

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“ der Gemeinde Böbing

Gemeinde Böbing
Kirchstraße 22, 82389 Böbing
Kontakt: Bürgermeister Peter Erhard
Tel.: 08867 /91100-11 , Telefax: 08867/ 9100-16

Anlass der Änderung:

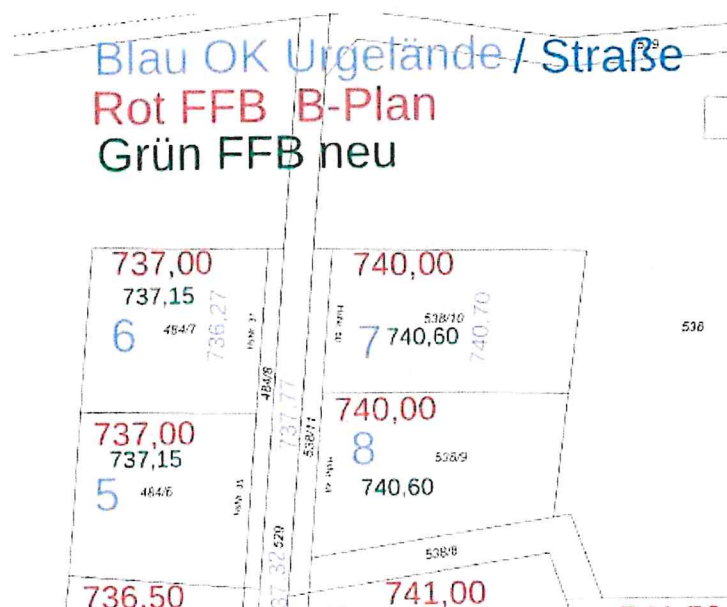
Es wurde festgestellt, dass die einzelnen Festsetzungen für die fertig Fußboden Höhen im Bebauungsplan „Im Luß II“ zum Teil unter dem natürlichen Gelände liegen, sodass es bei Starkregenfall zu Problemen kommen könnte. Außerdem soll durch die Anhebung der FFB-Höhen wiederum ein einheitliches Orts- und Landschaftsbild geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat nach einer ausführlichen Beratung in seiner Sitzung am 07.09.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Im Luß II“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Im Luß II“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung

Für die Grundstücke Fl.Nr. 484/7, 484/6, 538/10 und 538/9 werden die FFB-Höhen neu festgesetzt. Die neuen Festsetzungen sind der Skizze zu entnehmen:

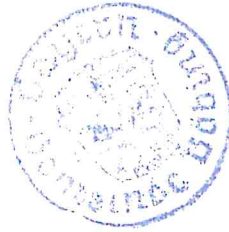


Die Änderung ist städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Böbing, den 21.09.2020



Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Satzungsentwurf

Satzung der Gemeinde Böbing zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“

Änderung der örtlichen Bauvorschriften
Satzungsbeschluss: 07.09.2020

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Böbing folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

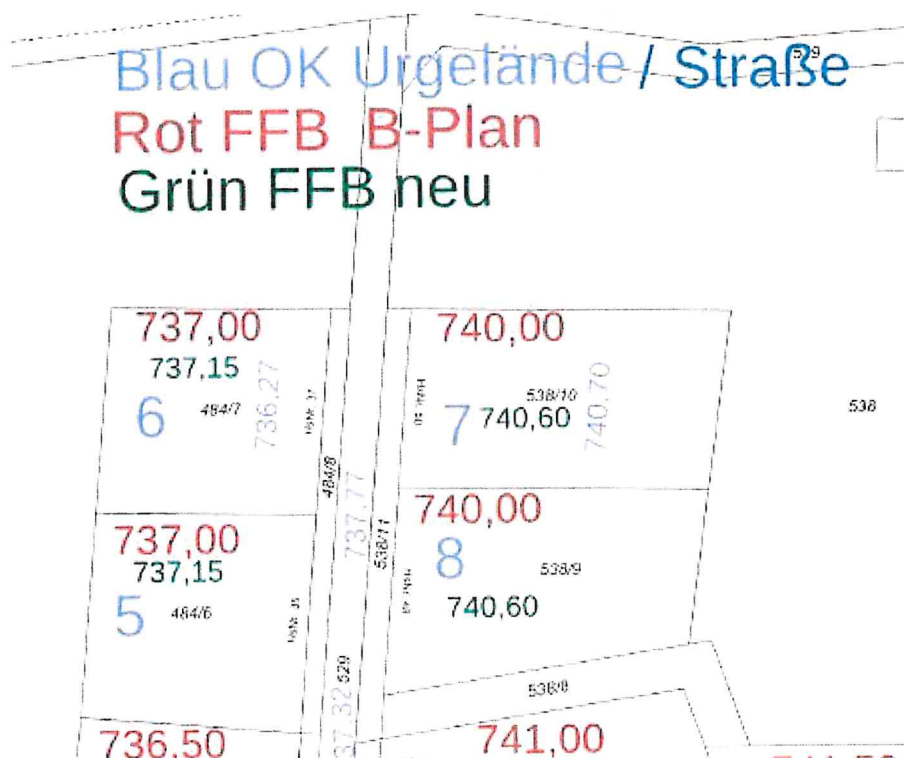
§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Im Luß II“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung

Für die Grundstücke Fl.Nr. 484/7, 484/6, 538/10 und 538/9 werden die FFB-Höhen neu festgesetzt. Die neuen Festsetzungen sind der Skizze zu entnehmen:



Satzungsentwurf

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Böbing, den xx.xx.2020

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am xxxx durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am xxxx angeheftet und am xxxx abgenommen.

Handzeichen _____